

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 857/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	29.07.2014
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	02.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich und östlich der Straße Bargstücken und südlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe Bargstücken

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt ist der Beschlussvorlage 858/2014 zu entnehmen.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung aus deren Sicht erforderlich ist.

Die Gemeinde Appen plant bereits seit mehreren Jahren, sich im nördlichen Gemeindebereich baulich zu entwickeln um den großen Bedarf an Wohnbauflächen befriedigen zu können.

Es soll deshalb ein Bebauungsplan zur Schaffung von Wohnbauflächen (Bebauungsplan Nr. 27 -Bargstücken-) aufgestellt werden. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch). Da die für neue Wohnbauflächen vorgesehenen Flächen derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen, Dauerkleingartenflächen und gemischte Bauflächen dargestellt sind, soll deshalb der Flächennutzungsplan im so genannten Parallelverfahren geändert und die Flächen in Wohnbauflächen und Verkehrsflächen geändert werden.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR erwartet. 20.000 EUR sind bereits für das Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt. Im kommenden Jahr sind die zusätzlich notwendigen Mittel für die Bauleitplanung im Haushalt bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich und östlich der Straße Bargstücken und südlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe Bargstücken folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Dauerkleingartenflächen und gemischten Bauflächen zu Wohnbauflächen und Verkehrsflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:
- Lageplan